



SCHUTZKONZEPT FÜR DAS GASTGEWERBE FÜR DEN BETRIEB UNTER COVID-19

Folgende Betriebe unterliegen diesem Schutzkonzept:

Hotel-Restaurant Alpenhof



Sporthotel-Restaurant Walliserhof



Hotel-Bergrestaurant Alpenrösli



Bergrestaurant Ginals



Hotel-Restaurant Bietschhorn





1. Allgemein

Mit einem herzlichen «Willkommen daheim» begrüßen wir Sie diesen Winter in Unterbäch. Die Sicherheit sowie die Gesundheit unserer Gäste, Mitarbeiter und Einheimischen hat für die Feriendestination Unterbäch oberste Priorität. Unsere Schutzmassnahmen stützen sich an die Vorgaben des BAG (Bundesamt für Gesundheit) und die Schutzkonzepte von HotellerieSuisse und GastroSuisse. Die Massnahmen werden kontinuierlich der neuen Situation und den Weisungen des BAG angepasst.

2. Grundregeln

1. Für Restaurations- und Barbetriebe gilt **im Aussenbereich**:

- Gäste dürfen weiterhin sowohl mit als auch ohne Covid-Zertifikat vollumfänglich bedient werden.
- Weiterhin muss der Abstand von 1.5m zu anderen Gästegruppen eingehalten werden und die Konsumation muss sitzend erfolgen.
- Jedoch gelten keine Maskenpflicht sowie keine Kontaktdatenerhebung.

Für Restaurations- und Barbetriebe gilt **im Innenbereich**:

- Der Zugang zum Innenbereich ist für Personen ab 16 Jahren mit einem Genesungs- oder Impfzertifikat (2G) beschränkt.
- In allen Innenbereichen gilt die Maskenpflicht ab 12 Jahren. Diese entfällt, sobald die Personen am Tisch sitzen.
- Während der Konsumation gilt eine Sitzpflicht.
- Gäste ohne Covid-Zertifikat, die sich im Aussenbereich aufhalten, tragen eine Maske, wenn sie den Innenbereich aufsuchen (z. B. Theke, Buffet, WC-Anlagen)
- Gäste, die nicht vor Ort konsumieren (Take-Away), müssen kein Zertifikat vorweisen.

2. Für Hotelbetriebe gilt allgemein:

- Die reine Übernachtung im Hotel fällt für Gäste nicht unter die Zertifikatspflicht.
- Übernachtungsgäste aus dem Ausland, welche über kein 2G-Zertifikat verfügen, müssen jedoch im Hotel bei der Anreise einen Einreise-Test vorweisen können. Zudem muss ein zweiter Test (PCR- oder Antigenschnelltest) zwischen dem 4. und 7. Tag nach der Einreise gemacht werden.
- Auch im Hotelbereich gilt indoor die Maskenpflicht ab 12 Jahren. Diese entfällt, sobald die Personen an einem Tisch sitzen.
- Hotelgäste ohne Covid-Zertifikat dürfen sich jederzeit im Hotelinnenbereich (nicht aber im Restaurationsbereich) aufhalten, es müssen die Abstände von 1.5m zu anderen Gästegruppen eingehalten werden.
- Die Verpflegung für Hotelgäste (gilt auch für Frühstück) fällt im Innenbereich ebenfalls unter die 2G-Zertifikatspflicht. Gästen ohne Zertifikat ist es jedoch erlaubt, mit Maske im Innenbereich das Buffet (z. B. Frühstücksbuffet) aufzusuchen und die Konsumationen im Aussenbereich/auf dem Zimmer zu geniessen.

3. Das Covid-Zertifikat ist nur mit einem amtlichen Ausweis (ID, Pass etc.) gültig und muss dem Restaurationspersonal auf Verlangen jederzeit vorgewiesen werden.

4. In den öffentlich zugänglichen Bereichen sind Händedesinfektionsmittel angebracht.

5. Bei Veranstaltungen gilt:

Im Innenbereich: Der Zugang muss auf Personen mit einem Impf- oder Genesungszertifikat (2G) beschränkt werden.

Im Aussenbereich:

- Der Zugang zu Veranstaltungen mit mehr als 300 Teilnehmern muss auf Personen mit einem Covid-Zertifikat (3G, 2G oder 2G+) beschränkt werden.
- Bei Veranstaltungen mit max. 300 Teilnehmern kann auf die Zertifikats-Beschränkungen verzichtet werden, sofern nicht getanzt wird.

6. Jeder Betreiber ist zuständig, die Mitarbeiter und andere betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen zu informieren.

7. Die Betreiber stehen in stetigem Kontakt mit Unterbäch Tourismus, um dadurch einen Schutz der gesamten Destination zu gewährleisten.

3. Wellness & Fitness in den Hotels:

Für Wellness- und Fitnessangebote muss der Zugang zum Innenbereich für Personen ab 16 Jahren ebenfalls auf Personen mit einem Covid-Zertifikat beschränkt werden.

(Alpenhof & Walliserhof: Benutzung nur für hoteleigene Gäste / Alpenrösli: Badefass im Freien für alle buchbar)



Jeder Betrieb sorgt im Sinne der Eigenverantwortung für die Einhaltung des Schutzkonzepts, um Ihnen sichere und erholsame Momente in Unterbäch zu bieten.

Hotel-Restaurant Alpenhof Sporthotel-Restaurant Walliserhof Hotel-Bergrestaurant Alpenrösi

Bergrestaurant Ginals Hotel-Restaurant Bietschhorn

in Zusammenarbeit mit unseren Partnern:
Verein Unterbäch Tourismus

20. Dezember 2021

Schutzkonzept GastroSuisse: <https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>
Schutzkonzept HotellerieSuisse: <https://www.hotelleriesuisse.ch/de/leistungen-und-support/coronavirus/hotelbetrieb/hygiene-und-schutz#c3791>